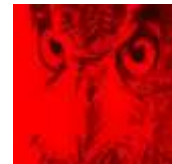


Für weltanschauliche Neutralität des Staates - Laizistischer Gesprächskreis SPD-Sachsen



Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Unterstützer,

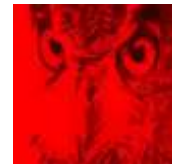
am 12. Mai fand in Leipzig das Jahrestreffen 2012 unseres Laizistischen Gesprächskreises statt. Wir haben über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Anerkennung als SPD-Arbeitskreis diskutiert, die nächsten Aufgaben unseres Gesprächskreises besprochen und die Besetzung unseres Sprecherkreises verändert. Den beiden ausscheidenden Sprechern Uwe Fiedler und Sebastian Heinrich danken wir für das gezeigte Engagement und wünschen ihnen auf ihrem weiteren Weg alles Gute. Neben Rolf Schwanitz wurde Silvia Wenzel in den Sprecherkreis gewählt. Das dritte Sprecheramt soll bei nächster Gelegenheit ebenfalls neu besetzt werden. Die Einzelheiten zu unserem Jahrestreffen können im beiliegenden Protokoll nachgelesen werden.

Der Laizistische Gesprächskreis sieht die Positionierung der SPD-Sachsen für die Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen als seine wichtigste politische Aufgabe für die nächsten 12 Monate an. Mit Bedauern wurde dabei zur Kenntnis genommen, dass die Verständigungsversuche mit dem Arbeitskreis Christen in der SPD auch nach der Sitzung des Landespartei Rates im November 2011 an unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten ergebnislos geblieben sind. Für den Laizistischen Gesprächskreis sind aber die uneingeschränkte Koalitionsfreiheit, gleiche Arbeitnehmerrechte bei der Mitbestimmung, beim Tarif- und Streikrecht sowie ein gleicher Diskriminierungsschutz unverzichtbare Standards, die auch unter Hinweis auf das kirchliche Selbstbestimmungsrecht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht vorenthalten werden dürfen. Deshalb wird sich der Gesprächskreis nachdrücklich dafür einsetzen, dass dieses Thema in der SPD-Sachsen nicht weiter vertagt und ausgesessen, sondern ein entsprechender Beschluss auf dem SPD-Landesparteitag im Herbst 2012 gefasst wird.

Ermutigend sind dabei auch die jüngsten Beschlüsse, die hierzu vor wenigen Wochen auf dem Bundeskongress der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) gefasst worden sind. Dabei hat sich die AfA nicht nur klar, eindeutig und umfassend zu den Arbeitnehmerrechten in kirchlichen Einrichtungen positioniert. Sie hat auch unmissverständlich in ihren Forderungen deutlich gemacht, dass sie die Überdehnung und den Missbrauch des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht länger stillschweigend hinnehmen will. In den AfA-Beschlüssen heißt es deshalb unter anderem:

Für weltanschauliche Neutralität des Staates

- Laizistischer Gesprächskreis SPD-Sachsen



„Die Selbstbestimmungsrechte der Religionsgemeinschaften müssen in einem neu geordneten gesetzlichen Rahmen platziert werden. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und kirchlicher Träger in ihrer Funktion als Arbeitgeber ist vor dem Hintergrund der Grundrechte ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neu zu definieren. ...

Als juristische Begründung für den ‚Dritten Weg‘ wird Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung herangeführt. Mit dieser Zubilligung von Selbstverwaltungs- und Selbstordnungsrechten ist jedoch nicht zu begründen, dass sich die Sonderstellung der Kirchen in Bereiche erstreckt, die nichts mit dem Glauben zu tun haben, sondern vielmehr rein wirtschaftlicher Natur sind.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen sich für die Umsetzung des Prinzips ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ ein. Die SPD-Abgeordneten im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie die SPD-Vertreter in den Landesregierungen werden deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Sonderbestimmungen für das Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen, die zum Beispiel die Zulässigkeit des ‚Dritten Weges‘ in der Arbeitnehmervertretung regeln, aufgehoben werden.“

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als an der Zeit, dass sich auch die SPD-Gliederungen zur Verwirklichung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen bekennen. Deshalb muss dies nach Überzeugung des Gesprächskreises auch ein Thema auf dem sächsischen SPD-Landesparteitag im Herbst 2012 werden.

Natürlich kann ein solches Thema vom Gesprächskreis nur angestoßen, aber nicht selbst auf dem SPD-Landesparteitag eingebracht werden. Deshalb bitten wir die Gliederungen im SPD-Landesverband Sachsen, sich mit dem Thema zu befassen und hierzu Anträge für den Landesparteitag 2012 einzureichen. Unsere Bitte richtet sich dabei insbesondere an die Jusos, an den Unterbezirk Vogtland und an den Ortsverein Freiberg, da diese bereits im letzten Jahr das Thema durch Anträge aufgegriffen haben. Der Gesprächskreis hält diese Anträge für eine gute Beschlussgrundlage und empfiehlt diesen Gliederungen deshalb, sie erneut zum Landesparteitag 2012 einzubringen.

Plauen, den 15. Mai 2012